

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby am Dienstag, dem 29. April 2014, im Dorfhaus in Uelsby

Anwesend sind:

Bürgermeister
und die Gemeindevertreter/in

Hartmut Lund,
Johannes Nissen,
Martina Ostrowski,
Michael Goos,
Ronald Hildebrandt,
Svenja Kruse,
Gerhard Wundram.

Entschuldigt fehlt:

Ralf Carstensen,
Hans-Joachim Thomsen

Amt Südangeln:

Uwe Albertsen als Protokollführer

Gäste:

Bettina Trinath, bürgerliches Ausschussmitglied
Claus Kuhl, Presse

Beginn:

20:00 Uhr

Ende:

21:35 Uhr

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse
3. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013 gemäß § 82 Absatz 1 der Gemeindeordnung
6. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2014 gemäß § 82 Absatz 1 der Gemeindeordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser
8. Beratung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
9. Verschiedenes

Bürgermeister Hartmut Lund eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Hartmut Lund mit, dass die Baugenehmigung für die Errichtung der drei Windenergieanlagen vorliegt und der Wegebau im Mai beginnen soll. Die Inbetriebnahme ist zum Jahresende geplant.

Punkt 2

Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse

Bürgermeister Hartmut Lund und **Stellvertreter Johannes Nissen** berichten unter anderem über folgende Punkte und Termine:

- 17. Dez. Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln
 - Wiederwahl von Heinrich Mattsen zum Verbandsvorsteher.
 - Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder: Peter-Hermann Petersen (Havetoft), Claus-Wilhelm Hansen (Schaalby) Carsten Mees (Neuberend), Bernd Karde (Mittelangeln) und Wolfhard Kutz (Brebek).
 - Leichte Schäden durch den Orkan "Christian".
 - Umlegung einer Versorgungsleitung in Ekebergkrug.
 - Die Windenergieanlage ist mittlerweile am Netz.
 - Der Haushalt ist ausgeglichen. Gebührenanpassungen sind zurzeit nicht geplant.
- 13. Jan. Terminabsprache der Vereine und Gruppen im Dorfhaus.
- 27. Jan. Regionalforum Energie in Tarp
 - Vortrag von Prof. Haber (FH Flensburg) zu den Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien.
 - Informationen über den weiteren Ausbau der Stromtrassen.
- 06. Feb. Informelles Treffen der Gemeindevertretung
 - 2 Interessenten für Baugrundstücke im Kirchweg ► bisher keine Konkretisierung.
 - Gemeindevertretersitzungen und Wahlen finden ab sofort im Dorfhaus statt.
- 11. Feb. Vorstellung des Gutachtens zur Glasfaserstrategie im Kreis Schleswig-Flensburg
Johannes Nissen erläutert anhand einer Karte die Ergebnisse für Uelsby.
Die Gesamtkosten liegen demnach bei rund 1,5 Millionen €. Das Konzept liegt in elektronischer Form vor.
- 24. Feb.+ Amt Südangeln: Sitzungen des Hauptausschusses und des Amtsausschusses
10. März - § 5 der Amtsordnung ► siehe Beratung unter Tagesordnungspunkt 8.
 - Das Amt wird sich an der einheitlichen Behördenrufnummer 115 beteiligen.
 - Die Kommunen sind angehalten bis 2021 alle Bushaltestellen barrierefrei herzurichten. Eine Bezuschussung bis zu 75 % ist möglich.
 - Die Gemeinden sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet. Bei einer Kreditfinanzierung von Ausbaumaßnahmen sind zukünftig Kreditgenehmigungen nur möglich, sofern Beiträge erhoben werden. Eine Informationsveranstaltung auf Amtsebene wird vorbereitet.
 - Das von der Verwaltung entwickelte Berichtswesen wurde beschlossen.
 - Eine zentrale Unterbringung der Jugendfeuerwehren in Tolk soll weiter geprüft und vorangetrieben werden.
 - Neue Gleichstellungsbeauftragte ist Maren Matthiesen aus Böklund, ihre Stellvertreterin ist Heike Mordhorst aus Stolk.
- 27. Feb. Auftaktveranstaltung „Mobiler Markttreff“
 - Für teilnehmende Gemeinden entstehen Kosten von 1.000,00 € pro Jahr. Die Laufzeit der beträgt 3 Jahre. Demnächst soll eine Umfrage erfolgen.

- 03. März Informationsgespräch der Gemeindevertretung mit Frau Koch vom Kreis zum Thema ökologische Ausgleichszahlungen für die Windenergieanlagen.
- 24. März Informationsveranstaltung zur Bildungs- und Kulturlandschaft im Amt Südangeln - Vortrag von Frau Dipl.-Päd. Vanessa Alich, Gemeinde Mittelangeln.
- 25. März Informationsveranstaltung zur Bauleitplanung im Amtshaus in Böklund - Referent: Herr Wenner vom Kreis Schleswig-Flensburg - Teilnehmer aus Uelsby: Ronald Hildebrandt und Bettina Trinath
- 26. März Sitzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund
- 31. März Aktion „Sauberes Dorf“ - Bürgermeister Hartmut Lund bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr und allen Teilnehmern.
- 08. April Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Jugend und Kultur
- 16. April Stadt-Umland-Forum auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig
- 22. April Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Umweltangelegenheiten

Ronald Hildebrandt berichtet als Vorsitzender des **Ausschusses für Planung, Bau- und Umweltangelegenheiten** über die Sitzung am 22. April 2014.

- Die Reinigung der Gräben soll im Herbst erfolgen.
- Es wurden Unterhaltungsmaßnahmen an einigen Straßen festgelegt.
- Einige Verkehrszeichen müssen ersetzt werden.
- Im Bankettbereich werden Markierungspfähle mit einer Querstange versehen und eingegraben.
- Für das Dorfhaus wird eine Außensitzgelegenheit angeschafft.

Martina Ostrowski berichtet über die Sitzung der **Idstedtstiftung**. Kreispräsident Ulrich Brüggemeier wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Besucherzahlen sind sehr gering. Die Geschäftslage ist schwierig.

Am 09. April 2014 fand die Mitgliederversammlung des **Fördervereins der ambulanten Pflege Angeln gGmbH** statt.

Punkt 3

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Uelsby am 07. Februar 2014 ist Hans-Joachim Thomsen erneut zum Gemeindeführer gewählt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Uelsby stimmt der Wahl von Hans-Joachim Thomsen zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Uelsby zu.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Da Hans-Joachim Thomsen nicht anwesend ist, erfolgt die Ernennung zum Ehrenbeamten mit Aushändigung der Ernennungsurkunde zu einem späteren Zeitpunkt.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013

Johannes Nissen - Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Jugend und Kultur - berichtet über die Beratungen zur vorliegenden Jahresrechnung 2013 und erläutert die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsplan.

Laut Haushaltsplan 2013 konnte der Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 31.100,00 € ausgeglichen werden (strukturelles Defizit). Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 42.600,00 € geplant.

Nach dem Jahresabschluss stellt sich die finanzielle Situation positiver dar, das strukturelle Defizit beträgt noch 499,39 € (statt geplant 31.100,00 €). Insgesamt hat es Einsparungen u. a. bei der Feuerwehr und der Unterhaltung der Gemeindestraßen gegeben. Mehrausgaben sind bei den Schulkostenbeiträgen und der Kostenbeteiligung am Kindergarten Struxdorf sowie beim Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) entstanden.

Im Vermögenshaushalt ist im Bereich Straßen und Wege eine genehmigungspflichtige außerplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 18.346,62 € für den Anteil der Instandsetzung des Mischwasserkanals (Regenwasser Gemeindeanteil) entstanden.

Die digitalen Funkgeräte für die Feuerwehr sollen in diesem Jahr angeschafft werden, daher wurden die entsprechenden Haushaltsreste in das Jahr 2014 übertragen.

Erfreulich sind die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (25.559,03 €). Dadurch sind höhere Ausgaben bei der Gewerbesteuerumlage (Mehrausgaben 4.094,00 €) entstanden, ebenso bei der Kreisumlage (Mehrausgaben 804,04 €). Mehreinnahmen in Höhe von 4.844,00 € sind bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen.

Der Sollüberschuss beträgt 11.101,79 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, deren Bestand damit 289.351,21 € beträgt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in der Einnahme und der Ausgabe mit 457.950,03 € und der Vermögenshaushalt, ebenfalls ausgeglichen, mit 99.907,58 € ab.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Jugend und Kultur beschließt die Gemeindevertretung Uelsby gemäß dem § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 5

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013 gemäß § 82 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO)

Johannes Nissen erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Laut § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, 4.400,00 €. Die darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden. Die außerplanmäßige Ausgabe für den gemeindlichen Anteil an der Instandsetzung des Mischwasserkanals (Regenwasser der öffentlichen Verkehrsflächen) bei der Haushaltsstelle

6300.9400 in Höhe von 18.346,62 € bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung. Die Deckung ist gewährleistet.

Es bedarf keiner Genehmigung bei über- und außerplanmäßigen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Dies gilt ebenso für den Sollüberschuss und die Zuführungen von der Gebührenaussgleichsrücklage an die kostenrechnenden Einrichtungen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Jugend und Kultur beschließt die Gemeindevertretung Uelsby die außerplanmäßige Ausgabe aus 2013 in Höhe von 18.346,62 € gemäß § 82 Absatz 1 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 6

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2014 gemäß § 82 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO)

Johannes Nissen erläutert, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig sind, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilen (Haushaltsüberschreitung unter **4.400,00 €** laut § 4 der Haushaltssatzung). Für Ausgaben, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **11.04.2014** angefallen sind, bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Empfänger	Haushalts- ansatz	Rechnungs- betrag	überplan- mäßige Ausgabe
			Haushalts- rest	Euro	Euro
4640.7000	Kostenbeteiligung Kindergarten Struxdorf	Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig- Flensburg	11.300,00	17.905,38	6.605,38

Die Deckung ist gewährleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Uelsby genehmigt die in der Zeit vom **01.01.2014** bis **11.04.2014** angefallene überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Frischwasser

Aus gegebenem Anlass hat die Verwaltung die Gebührenkalkulationen sämtlicher Gemeinden im Amtsbereich überarbeitet und aufgrund einer Empfehlung der Kommunalaufsicht eine neue Form der Gebührengestaltung vorgeschlagen. Einem Widerspruch in einer Gemeinde im Amtsbereich musste entsprochen werden. Die Kommunalaufsicht empfiehlt, die Grundgebühren, anstatt nach Wohneinheiten, künftig nach der Durchflussmenge der Wasserzähler festzusetzen. Je größer der Wasserzähler ist, desto höher sollte die Grundgebühr sein. Diese Art der Gebührengestaltung hatte bereits bei Gericht mehrfach Bestand.

Johannes Nissen informiert über die Beratung im Ausschuss für Finanzen, Jugend und Kultur am 08. April 2014 und verweist auf die allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorliegende Darstellung der Gebührensituation und der unterschiedlichen Gebührenkalkulationen sowie den Entwurf der 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung. Zum Jahresende wird ein (voraussichtlicher) Überschuss in Höhe von 4.943,69 € bestehen. Nach derzeitigen Berechnungen werden in den kommenden Jahren die zu erwartenden Fehlbeträge zum Abbau des Überschusses führen (Erhöhung Wasserabgabe, sinkender Wasserverbrauch).

Die Grundgebühr wird nicht nach Wohneinheiten, sondern pro Wasseranschluss erhoben.

Durch Ergänzung des § 10 um den Satz „Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück“ wird die Gebührenforderung der Gemeinde über das Grundstück abgesichert.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Jugend und Kultur beschließt die Gemeindevertretung Uelsby eine Anpassung der Gebühren zurzeit nicht vorzunehmen. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die im Entwurf vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (**Anlage 1**).

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Punkt 8

Beratung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)

Bürgermeister Hartmut Lund fasst den von der Verwaltung erarbeiteten „Bericht und Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung (Übertragene Aufgaben) im Amt Südangeln“ kurz zusammen. Diese Gesamtbetrachtung haben alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter vor ein paar Wochen erhalten. Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2014 die fünf Aufgaben **WIREG, Tourismusförderung, integrierte ländliche Entwicklung, Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und Jugendfeuerwehren** zur Übertragung auf das Amt Südangeln empfohlen. Für die gemeinschaftliche Wahrnehmung anderer Aufgaben müssen Verträge geschlossen (z. B. Klärschlamm Entsorgung – Böklund), Vereinbarungen getroffen (z. B. Amtsvolkshochschule) oder auch Zweckverbände gegründet werden. Im Laufe dieses Jahres müssen alle 16 Gemeinden einheitliche Beschlüsse fassen. Hartmut Lund betont, dass sich in der Praxis an der Erledigung der eigentlichen Verwaltungstätigkeit durch die Mitarbeiter der Amtsverwaltung kaum etwas ändern wird.

Die anwesenden Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen sprechen sich alle für die vorstehend beschriebene Empfehlung aus. In der nächsten Sitzung soll eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Punkt 9
Verschiedenes

- Das Angebot einer Firma zur virtuellen Darstellung von Häusern auf den freien Grundstücken des Baugebietes zur kostenfreien Bewerbung soll nicht angenommen werden.
- Eine alte Rohrleitung zu den Klärteichen in Ekebergkrug musste jetzt erneuert werden. Die Gemeinde Uelsby übernimmt einen Kostenanteil in Höhe von rund 1.100,00 € gemäß der Vereinbarung aus dem Jahr 2005.
- Bürgermeister Hartmut Lund berichtet, dass die Schleswiger Volksbank 143,45 € für die Freiwillige Feuerwehr gespendet hat.
- Das Schneeräumen von Gemeindearbeiter Andreas Trantow war ein private Aktion zu Testzwecken. Die Tätigkeit wurde nicht im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Hartmut Lund mit einem Dank an alle die Sitzung.

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister

gez. Uwe Albertsen
Protokollführer

**Anlage 1 zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung Uelsby am 29. April 2014 – TOP 7**

**6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der
Gemeinde Uelsby**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 18 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uelsby vom 29.04.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 10 (Benutzungsgebühren) wird wie folgt ergänzt:

Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Uelsby, 29.04.2014

(Siegel)

gez. Hartmut Lund

Bürgermeister